

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

– Drucksache 20/1949 –

Nationaler Normenkontrollrat

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR) handelt es sich ein unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung, das seit 2006 die transparente und nachvollziehbare Darstellung der Bürokratiekosten aus Informationspflichten und seit 2011 die gesamten Folgekosten (Erfüllungsaufwand) in allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der Bundesregierung überprüft.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (Bundestagsdrucksache 20/737) wird die Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium der Justiz übertragen.

1. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats seit dem Jahr 2006 entwickelt (bitte nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsfeld auflisten)?

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) hat sich wie folgt entwickelt. Für das Jahr 2006 wurde der 4. Oktober als Stichtag zugrunde gelegt, ab dem Jahr 2007 jeweils der 1. Januar.

2006:

1 Leitung des Sekretariats, 1 Referentin/Referent, 1 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter;

2007:

1 Leitung des Sekretariats, 5 Referentinnen/Referenten, 1 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter;

2008:

1 Leitung des Sekretariats, 6 Referentinnen/Referenten, 1 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter;

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 7. Juni 2022 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2009, 2010 und 2011:

1 Leitung des Sekretariats, 6 Referentinnen/Referenten, 1 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, 2 Bürosachbearbeiterinnen/Bürosachbearbeiter;

2012:

1 Leitung des Sekretariats, 7 Referentinnen/Referenten, 1 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, 2 Bürosachbearbeiterinnen/Bürosachbearbeiter;

2013:

1 Leitung des Sekretariats, 8 Referentinnen/Referenten, 2 Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, 3 Bürosachbearbeiterinnen/Bürosachbearbeiter;

2014:

1 Leitung des Sekretariats, 10 Referentinnen/Referenten, 1 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, 2 Bürosachbearbeiterinnen/Bürosachbearbeiter;

2015 und 2016:

1 Leitung des Sekretariats, 11 Referentinnen/Referenten, 1 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, 2 Bürosachbearbeiterinnen/Bürosachbearbeiter;

2017:

1 Leitung des Sekretariats, 12 Referentinnen/Referenten, 1 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, 2 Bürosachbearbeiterinnen/Bürosachbearbeiter;

2018:

1 Leitung des Sekretariats, 11 Referentinnen/Referenten, 1 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, 2 Bürosachbearbeiterinnen/Bürosachbearbeiter;

2019, 2020 und 2021:

1 Leitung des Sekretariats, 12 Referentinnen/Referenten, 1 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, 2 Bürosachbearbeiterinnen/Bürosachbearbeiter;

2022:

1 Leitung des Sekretariats, 9 Referentinnen/Referenten, 2 Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, 3 Bürosachbearbeiterinnen/Bürosachbearbeiter.

Bürosachbearbeiterinnen und Bürosachbearbeiter sind mit Aufgaben im Geschäftszimmer des NKR betraut. Dies umfasst Vorzimmertätigkeiten für den NKR sowie verschiedenste Unterstützungsleistungen in Bezug auf die Geschäftsprozesse im NKR-Sekretariat.

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind vor allem mit der Mittelbewirtschaftung, mit Ausschreibungen und Beschaffungsvorgängen sowie Dokumentationsaufgaben und der Auskunftserteilung betraut. Vereinzelt wirken sie auch an der Erstellung von NKR-Stellungnahmen mit.

Referentinnen und Referenten prüfen die Regelungsvorhaben der Bundesministerien entsprechend der Vorgaben des NKR-Gesetzes, der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, der Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses Bürokratieabbau sowie methodischer Handreichungen, wie zum Beispiel dem Leitfaden zur Ermittlung des Erfüllungsaufwandes. Sie arbeiten eng mit den Mitgliedern des NKR zusammen und betreuen Projekte, Gutachten sowie die nationalen und internationalen Kontakte des NKR.

2. Wie viele Büros werden durch Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats wo genutzt (bitte seit dem Jahr 2006 nach Jahren auflisten)?

Von 2006 bis 2011 war der NKR in der Willy-Brandt-Straße in 15 Büroräumen, von 2011 bis 2014 in der Dorotheenstraße in 16 Büroräumen untergebracht. Seit etwa Mitte 2015 belegte der NKR im Kapelle-Ufer bis zu seinem Auszug 20 Büros.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Normenkontrollrats wurden ab Mai 2022 zunächst fünf Dienstzimmer für die Startphase zur Verfügung gestellt.

3. Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten, die für Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats entstehen (bitte seit 2006 nach Personalkosten, Sachkosten, Reisekosten auflisten), und unter welchem Haushaltstitel sind diese Kosten zu finden?

Die Personalkosten stellen sich seit dem Jahr 2016 wie folgt dar:

2016: 699 133,03 Euro,
2017: 927 303,14 Euro,
2018: 966 228,24 Euro,
2019: 1 043 895,68 Euro,
2020: 1 095 563,98 Euro,
2021: 1 186 766,33 Euro.

Für 2022 können die Kosten noch nicht abschließend beziffert werden.

Aus den Jahren vor 2016 können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Personalkosten mehr erzeugt werden. Die Personalkosten sind als Teilbeträge aus den Titeln 422 01, 422 02, 427 09 und 428 01 des Kapitels 0412 gezahlt worden.

Die Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NKR stellen sich seit 2011 wie folgt dar:

2011: 12 353,84 Euro,
2012: 13 581,50 Euro,
2013: 17 915,55 Euro,
2014: 8 868,15 Euro,
2015: 5 839,88 Euro,
2016: 6 819,97 Euro,
2017: 12 726,18 Euro,
2018: 11 035,57 Euro,
2019: 12 581,91 Euro,
2020: 2 540,54 Euro,
2021: 311,37 Euro.

Für den 2011 vorausgegangenen Zeitraum sind keine Datenbestände mehr abrufbar.

Für 2022 können die Kosten noch nicht abschließend beziffert werden.

4. Wie hat sich die Zusammensetzung des Nationalen Normenkontrollrats seit dem Jahr 2006 entwickelt (bitte Mitglieder nach Jahren benennen)?

Mitglieder des Normenkontrollrates (1. Mandatszeit 2006 bis 2011):

Dr. Johannes Ludewig (Vorsitzender)

Wolf-Michael Catenhusen (stellvertretender Vorsitzender)

Hermann Bachmaier

Dr. Hans D. Barbier (bis 2/2010)

Prof. Dr. Gisela Färber

Rainer Funke (ab 2/2010)

Henning Kreibohm

Dr. Franz Schoser (ab 12/2006)

Prof. Dr. Dennis Snower (bis 12/2006)

Prof. Dr. Johann Wittmann

Erweiterung des Rates auf 10 Mitglieder (3/2011):

Sebastian Lechner

Prof. Dr. Andrea Versteyl

Mitglieder des Normenkontrollrates (2. Mandatszeit 2011 bis 2016):

Dr. Johannes Ludewig (Vorsitzender)

Wolf-Michael Catenhusen (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Thea Dückert,

Rainer Funke (ab 2/2010)

Gudrun Grieser

Johann Hahlen (ab 3/2013)

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann

Sebastian Lechner (bis 2/2013)

Hanns-Eberhard Schleyer

Dorothea Störr-Ritter

Prof. Dr. Andrea Versteyl

Mitglieder des Normenkontrollrates (3. Mandatszeit 2016 bis 2022):

Dr. Johannes Ludewig (Vorsitzender)

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann (stellvertretende Vorsitzende)

Wolf-Michael Catenhusen (bis 4/2019)

Dr. Dückert, Thea

Gudrun Grieser

Dr. Rainer Holtschneider

Hanns-Eberhard Schleyer

Dorothea Störr-Ritter

Prof. Dr. Andrea Versteyl

Prof. Dr. Cornelia Mayer-Bonde

Andrea Wicklein (ab 9/2019)

Mitglieder des Normenkontrollrates (4. Mandatszeit 2022 bis 2027, Stand: 31.05.2022):

Lutz Goebel (Vorsitzender)

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann (stellvertretende Vorsitzende)

Garrelt Duin

Gudrun Grieser

Dr. Reinhard Göhner

Kerstin Müller

Malte Spitz

Dorothea Störr-Ritter

Andrea Wicklein (NKR)

5. Welche Kosten fielen seit dem Jahr 2006 für Entschädigungsleistungen und Reisekosten der Mitglieder des Nationalen Normenkontrollrats an (bitte einzeln auflisten und Haushaltstitel angeben)?

Die Aufwandsentschädigungen sind seit 2006 unverändert und betragen für den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz je 30 000 Euro pro Jahr und für die anderen Mitglieder des NKR je 25 000 Euro pro Jahr.

2006: 260 000 Euro,

2007: 260 000 Euro,

2008: 260 000 Euro,

2009: 260 000 Euro,

2010: 260 000 Euro,

2011: 260 000 Euro,

2012: 260 000 Euro,

2013: 260 000 Euro,

2014: 260 000 Euro,

2015: 260 000 Euro,

2016: 260 000 Euro,

2017: 260 000 Euro,

2018: 260 000 Euro,

2019: 260 000 Euro,

2020: 260 000 Euro,

2021: 260 000 Euro,

Summe: 4 160 000 Euro.

Die Reisekosten der NKR-Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

2011: 78 302,76 Euro,

2012: 49 817,96 Euro,

2013: 44 793,97 Euro,

2014: 37 781,46 Euro,
2015: 44 531,82 Euro,
2016: 58 990,64 Euro,
2017: 69 662,77 Euro,
2018: 55 121,54 Euro,
2019: 43 029,85 Euro,
2020: 19 559,58 Euro,
2021: 9 069,52 Euro.

Für den 2011 vorausgegangenen Zeitraum sind keine Datenbestände mehr abrufbar.

Für 2022 können die in dieser Frage angesprochenen Kosten noch nicht abschließend beziffert werden.

6. Welche Gesamtkosten entstanden seit dem Jahr 2006 für Mitglieder und Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats (bitte nach Jahren auflisten)?

Dies ergibt sich aus der Summe der unter obenstehenden Antworten aufgelisteten Kosten. Für 2022 können die Kosten noch nicht abschließend beziffert werden.

7. Wie soll sich die Anzahl der Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats nach der Übertragung der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium der Justiz entwickeln?

Für das Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrats im Bundesministerium der Justiz sind insgesamt 19 Dienstposten eingerichtet. Das Bundesministerium der Justiz beabsichtigt, diese Dienstposten, soweit sie vakant sind, zeitnah mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen.

8. Auf welche Summe belaufen sich die Bürokratiekosten, die jährlich seit dem Jahr 2006 durch die Arbeit des Nationalen Normenkontrollrats eingespart werden konnten?

Nach dem Gesetz zur Einsetzung des Nationalen Normenkontrollrats (NKRG) hat der Normenkontrollrat die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der Besseren Rechtsetzung zu unterstützen (§ 1 Absatz 2 NKRG). Diesem Auftrag folgend hat der NKR dazu beigetragen, dass die Bundesregierung die jährlich wiederkehrenden Bürokratiekosten der Wirtschaft von 2007 bis Ende 2011 um 25 Prozent (rund 12,3 Mrd. Euro) und in den folgenden Jahren mit drei Bürokratieentlastungsgesetzen um weitere rund 2,3 Mrd. Euro gesenkt hat.

9. Welche konkreten Erfolge hat die Arbeit des Nationalen Normenkontrollrats bisher erbracht?

Die Arbeit des NKR steht in engem Zusammenhang mit den seit 2006 initiierten und mehrfach aktualisierten Regierungs- und Arbeitsprogrammen der Bundesregierung für Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung. Die wesentli-

che Funktion des NKR ist es, die Bundesregierung bei ihren Bemühungen für den Bürokratieabbau und die Bessere Rechtsetzung zu beraten und zu kontrollieren.

Der NKR hat über die in der Antwort zu Frage 8 dargestellten Erfolge hinaus wesentliche Impulse für die Bemühungen der Bundesregierung gegeben, neben den Bürokratiekosten auch dem Aufwuchs allgemeiner gesetzlicher Folgekosten (Erfüllungsaufwand) zu begegnen. Durch die Beratungs- und Kontrollfunktion des NKR werden Folgekosten geplanter Regelungen vor Beschlussfassung durch das Kabinett bekannt. Dies führt regelmäßig dazu, dass Regelungen in der Entwurfsphase angepasst und bürokratieärmer ausgestaltet werden. Der NKR hat zudem maßgeblich an der Einführung der One-In-One-Out-Regel mitgewirkt, die einen generell dämpfenden Effekt auf die Entwicklung des jährlichen Erfüllungsaufwandes erzeugt. Dieser Effekt beträgt seit 2016 ca. 3,5 Mrd. Euro.

Der NKR war auch an der Einführung des systematischen Evaluierungsverfahrens beteiligt, wonach wesentliche Gesetze und Verordnungen nach drei bis fünf Jahren überprüft werden. Hinzu kommen die Aktivitäten des NKR auf europäischer Ebene, die dazu beigetragen haben, dass die EU-Kommission ihre Verfahren zur Kostenfolgenderstellung spürbar weiterentwickelt hat.

Neben den konkreten Kostendämpfungseffekten des NKR unterstützt seine Tätigkeit die Bundesregierung dabei, tradierte Wege der Gesetzesvorbereitung zu reflektieren und im Sinne des Politikfeldes Bessere Rechtsetzung einen steten Kulturwandel zu bewirken. Mit seinen Projekten, Gutachten und Positionspapieren gibt der NKR wichtige Impulse im Hinblick auf eine praxistaugliche und bürokratiearme Regulierung.

Schließlich hat der NKR über die Jahre wichtige Vorschläge im Hinblick auf die Digitalisierung von Verwaltung und Justiz, die Registermodernisierung, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Modernisierung von Staat und Verwaltung vorgelegt. Diese Vorschläge werden von der Bundesregierung regelmäßig aufgegriffen.

10. Plant die Bundesregierung, weitere Bereiche aus dem Bundeskanzleramt in andere Zuständigkeitsbereiche auszugliedern, und wenn ja, welche?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?

Über die Regelungen des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 hinaus gibt es für das Bundeskanzleramt keine aktuellen Pläne für Zuständigkeitsübertragungen.

